

Hundepension Hirth

Hunde-Betreuungsvertrag



Frauke Hirth

Sportplatzstr. 3

D- 77955 Ettenheimweiler

Tel.: 07822 780715

Inhalt:

- Kontaktdaten Betreuer / Hundehalter
- Vertragsbedingungen
- Artgerechte Hundehaltung und -betreuung
- Tierärztliche Versorgung
- Kosten
- Betreuungszeiten
- Haftung und Haftungsberechtigung
- Vertragsdauer
- Salvatorische Klausel

Hunde-Betreuungsvertrag

Zwischen Frauke Hirth und: _____

Hundehalter: _____

Anschrift: _____

Telefon privat: _____

Telefon geschäftlich: _____

E-Mail: _____

Über folgenden Hund

Name: _____

Rasse: _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht / kastriert: _____

Mikrochip- oder Tätowierungsnummer: _____

Letzte Schutzimpfung lt. Impfpass: _____

Tierarzt: _____

Hundehaftpflichtversicherer: _____

Verhaltensbesonderheiten: _____

Futtergewohnheiten (Art / Menge): _____

Frühere Erkrankungen: _____

Vertragsbedingungen

§ 1 Gesundheit des Hundes

Der Hundehalter versichert durch Vorlage des Impfpasses und Bescheinigung des Tierarztes, dass der zu betreuende Hund einen ausreichenden Impfschutz besitzt, sozial verträglich, gesund, frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist, sowie eine spezielle Hundehaftpflichtversicherung besteht.

§ 2 Artgerechte Haltung

Der Betreuer verpflichtet sich, den Hunde art- und verhaltensgerecht auszuführen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.

Der Betreuer weist ausdrücklich darauf hin, dass von einer Fütterung des Hundes von weniger als zwei Stunden vor dem Auslauf abzusehen ist, um eine lebensbedrohliche Magendrehung zu verhindern. Die dafür anfallenden Tierarztkosten gehen zu Lasten des Hundehalters.

§ 3 Schadensersatz

Der Betreuer übernimmt keine Haftung für:

- die durch den Hund angerichteten Sach- und Personenschäden
- Schäden, die der Hund erleiden könnte (z.B. Spiel- und Raufereiverletzungen)
- Erkrankungen oder Todesfall des Hundes

Die Haftung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Betreuers begrenzt.

§ 4 Kosten der Betreuung

Die Betreuungskosten pro Hund in der Tagespflege (für einen Tag) betragen 35,00 € und für die Mehrtagespflege (ab zweitem Tag) 30,00 €, einschließlich An- und Abreisetag.

Die Betreuungskosten für Junghunde und Welpen (bis 12 Monate) betragen 33,00 € und für läufige Hündinnen 32,00 € (ab zweitem Tag). Für Sonn- und Feiertage wird ein Zuschlag von 5,00 € erhoben. Bei Verspätung ist eine Gebühr von 3,00 € (pro 30 Minuten) fällig.

Das Futter wird vom Hundehalter gestellt, ansonsten werden die Futterkosten nach der gültigen Preisliste separat entsprechend des Hundebedarfs abgerechnet und sind ebenfalls im Voraus fällig.

§ 5 Ärztliche Versorgung des Hundes

Hält der Betreuer aus seiner Sicht eine tierärztliche Behandlung für notwendig, so willigt der Hundehalter / Eigentümer bereit schon jetzt darin ein, dass der Hundebetreuer das Tier im Auftrage des Hundehalters / Eigentümers auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung gibt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der Hundehalter / Eigentümer.

§ 6 Kündigung des Vertrags

Dieser Vertrag ist für jede Betreuung des **oben** genannten Hundes gültig. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform und sind dem Betreuer unverzüglich mitzuteilen.

Dieser Vertrag gilt auf schriftlichen Widerruf durch eine der Parteien.

Tritt der Hundehalter / Vertragspartner vom Vertragsinhalt drei Tagen vor Beginn der Betreuungszeit zurück sind 10% vom vereinbarten Betreuungsgeld als Schadensersatz an den Betreuer zu entrichten.

§ 7 Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten sind im Voraus, spätestens eine Woche vor der Unterbringung zu vereinbaren. Bei kurzfristiger Anfrage kann die Betreuung nur abhängig von den zur Verfügung stehenden Kapazitäten gewährleistet werden.

Für den Fall, dass der Hund nicht Binnen drei Tagen nach dem vereinbarten Endtermin aus der Unterbringung abgeholt wird, ist der Betreuer berechtigt, den Hund anderweitig, auch kostenlos abzugeben (Tierheim, tierliebende Person). Sollten dem Betreuer durch die Nichtabholung des Hundes weitere Kosten entstehen, so trägt diese Kosten der Hundehalter.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Beide Vertragspartner bestätigen, je eine Vertragsausfertigung erhalten zu haben.

Ort, Datum

Hundehalter

Betreuer